

**RECHTSANWALTSVOLLMACHT**  
**HONORARVEREINBARUNG**  
**AUFTRAG**

**I. Vollmacht**

Hiermit bevollmächtige ich als Unterfertigende/r, in der Folge „Klient“, Rechtsanwalt Mag. Horst Bruckner, in der Folge „Rechtsanwalt“, mich auch über meinen Tod hinaus, vor Gerichten, auch gem. § 31 ZPO, § 39 ff und § 455 StPO vor allen Behörden, auch gem. § 26 AVG und § 83 BAO und außerordentlich zu vertreten.

**Postvollmacht/Vollmacht zur elektronischen Archivierung:**

Weiters bevollmächtige ich ihn, Zustellungen aller Art auch zu eigenen Händen (Postvollmacht) anzunehmen. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von mir übergebenen Original Urkunden soweit erforderlich in Archivium Dokumentenarchiv GesmbH elektronisch archiviert werden.

**Inkassovollmacht:**

Der Rechtsanwalt ist auch ermächtigt, Geld und Geldeswert für mich in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

Der Rechtsanwalt ist berechtigt, aus den für mich in Empfang genommenen Geldern und Geldeswerten zunächst sein Honorar in Abzug zu bringen und den Rest nach Anforderung an mich zu überweisen.

**Auskunftsrecht:**

Ich ermächtige hiermit Rechtsanwalt Mag. Horst Bruckner, von Kreditinstituten, Banken, Versicherungen und Krankenanstalten volle Auskunftserteilung zu verlangen und entbinde oben genannte Institute von ihrer Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Anwälten.

Oben genannte Institute sind somit zur Bekanntgabe aller auf mich bezughabender und gespeicherter Daten, gegenüber den Rechtsanwälten berechtigt.

**Erbrechtvollmacht:**

Der Rechtsanwalt wird hiermit von mir ermächtigt, in meinem Namen Erbserklärungen abzugeben.

**Insolvenzvollmacht:**

Der Rechtsanwalt ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, den Insolvenzantrag über mein Vermögen oder über das Vermögen an eines meiner Schuldner zu stellen.

**Erklärung zur Einlagensicherung:**

Ich nehme zur Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt seine/ihre Treuhandkonten bei der Raiffeisenbank Leibnitz eGen führt und für diese Treuhandkonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhandkonten umfasst. Sofern ich bei der Raiffeisenbank Leibnitz eGen andere Einlagen halte, sind diese zusammen mit den Treuhandgeldern in die maximale Deckungssumme von derzeit € 100.000,00 pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.

**Erklärung zum Datenschutz:**

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen Rechten angeführt sind, und welches mir ausgehändigt wurde.

**II. Honorarvereinbarung**

**Höhe des Honorars:**

Der Rechtsanwalt erhält für seine anwaltliche Tätigkeit zumindest das sich aus dem Rechtsanwaltstarifgesetz, dem Notariatstarifgesetz oder dem autonomen Honorarrichtlinien (nach Einzelleistungen), der Höhe nach ergebende Honorar.

Ungeachtet des sich aus obigen Bestimmungen errechneten Honorars wird nachstehendes Mindesthonorar vereinbart:

pro jede angefangene 1/2 Stunde (netto) des Rechtsanwalts und Anwärters	€	150,00
pro jede angefangene 1/2 Stunde (netto) der Kanzleikraft	€	40,00
Für Wartezeiten des Rechtsanwalts/-anwärters reduzieren sich obige Sätze um 35 %.		
Unabhängig von obigen Stundensätzen, steht für verwendete Büromaterialien, und für die Evidenzhaltung der Betrag von	€	100,00
pro Rechtssache zu.		

Sämtliche weiteren Barauslagen die der Rechtsanwalt für den Klienten direkt bezahlt haben sind gesondert zu ersetzen.

Soweit aufgrund des zivilprozessrechtlichen Kostenersatzrechtes von dritter Seite Prozesskostensatz geleistet wird, wird dieser Ersatz auf den Honoraranspruch der Rechtsanwälte angerechnet.

Erreicht der Prozesskostensatz das sich aus obigen Stundensätzen ergebende Honorar nicht (etwa wegen zu geringem Streitwert), so hat der Klient die Differenz aufzuzahlen.

Obige Stundensätze verstehen sich exklusive 20 % USt.

#### **Zahlungsmodalitäten:**

Der Klient erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Rechtsanwalt von Geldern, die er im Zuge seiner anwaltlichen Tätigkeit von Dritten erhalten hat, zunächst sein Honorar zur Anrechnung bringen. Dies gilt für jede Art der Ansprüche, die der Rechtsanwalt gegenüber Dritten durchgesetzt hat, auch für Unterhaltsansprüche.

Der Rechtsanwalt ist jederzeit berechtigt, Vorauszahlungen für seine Tätigkeit anzufordern und/oder eine Zwischenabrechnung durchzuführen.

Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass bei nicht fristgerechter Zahlung das Mandat durch den Rechtsanwalt mit sofortiger Wirkung zurückgelegt werden kann.

Abweichende Honorarvereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich erfolgt sind.

Der Klient nimmt zur Kenntnis, dass für der Rechtsanwalt die Einschätzung der Höhe des Gesamthonorars aufgrund der Nichtabsehbarkeit der erforderlichen Leistungen im Vorhinein nicht möglich ist. Ein Ausnahmeweise gelegter Kostenvoranschlag hat nur Geltung, wenn er schriftlich gelegt wurde.

#### **III. Auftrag**

Der Klient beauftragt den Rechtsanwalt mit seiner Vertretung unter Einhaltung der von der Rechtsanwaltsordnung und den einschlägigen Gesetzesbestimmungen vorgeschriebenen Sorgfalt.

Der Umfang des Auftrages ergibt sich aus den Informationen (Aktenvermerk) anlässlich der Erstgespräche und allfälligen Folgegesprächen mit dem Rechtsanwalt.

Der Klient bestätigt dem Rechtsanwalt sämtliche für eine umfassende, rechtliche und faktische Beurteilung des Rechtsproblems erforderlichen Auskünfte und Informationen erteilt zu haben, ihm nichts verschwiegen zu haben und dass die Informationen den Tatsachen entsprechen.

#### **IV. Substitutionsberechtigung**

Der Rechtsanwalt ist berechtigt sich substituieren zu lassen und hierfür Stellvertreter mit gleicher oder eingeschränkter Vollmacht zu bestellen.

#### **V. Sonstiges**

Gem. § 104 JN Norm wird vereinbart, dass für die Streitigkeiten zwischen dem Rechtsanwalt und dem Klienten, unabhängig vom Streitwert, das Bezirksgericht Leibnitz zuständig ist.

Im Verhältnis zwischen Rechtsanwalt und Klienten gilt, unabhängig von der Nationalität des Klienten bzw. Anwendung des Rechtsgebietes, in der vom Rechtsanwalt vertretenen Rechtssache, österreichisches Recht als vereinbart.

Der Klient bestätigt den Inhalt dieser Urkunde mit dem Rechtsanwalt erörtert zu haben.

Leibnitz, am .....